

AfD-Fraktion Rhein-Sieg, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg

Kreisverwaltung Rhein-Sieg
Herr Landrat Sebastian Schuster
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Ansprechpartner: Martin Grotmann

E-Mail: info@afd-fraktion-rsk.de

Internet: www.afd-fraktion-rsk.de

Datum: 04.09.2026

Anfrage zur Finanzierung und Förderung von NGOs, Vereinen, gemeinnützigen Vereinen und sonstigen Organisationen durch den Rhein-Sieg-Kreis

Sehr geehrter Herr Schuster,
sehr geehrte Verwaltung,
sehr geehrte Damen und Herren,

die AfD-Fraktion bittet um Beantwortung folgender Fragen zur finanziellen Förderung von Nichtregierungsorganisationen (NGOs), Vereinen, gemeinnützigen Vereinen, Verbänden, Initiativen, Stiftungen und sonstigen Organisationen durch den Rhein-Sieg-Kreis der letzten sechs Jahre, somit seit dem Jahr 2020.

Ziel der Anfrage ist es, einen transparenten Überblick darüber zu erhalten, welche Organisationen durch den Kreis unmittelbar oder mittelbar finanziell unterstützt werden/wurden, in welcher Höhe dies geschieht/geschah und auf welcher rechtlichen und förderpolitischen Grundlage die jeweiligen Zahlungen erfolgen bzw. erfolgten.

Übersicht der finanziellen Zuwendungen

1. Welche NGOs, Vereine, gemeinnützigen Vereine, Verbände, Initiativen, Stiftungen und sonstigen gemeinnützigen oder nicht wirtschaftlichen Organisationen haben in den vergangenen sechs Haushaltsjahren finanzielle Mittel des Kreises erhalten?
2. Bitte führen Sie für jede Organisation einzeln auf:
 - a. Name der Organisation
 - b. Sitz der Organisation
 - c. Höhe der jeweiligen Zuwendung
 - d. Jahr der Auszahlung

- e. Art der Zuwendung (z. B. Zuschuss, Projektförderung, institutionelle Förderung, Mitgliedsbeitrag, Kostenübernahme oder sonstige finanzielle Unterstützung) zugrunde liegende Rechtsgrundlage bzw. Förderrichtlinie
 - f. zuständiges Fachamt
 - g. Zweck der Förderung
3. Welche der genannten Zuwendungen wurden als freiwillige Leistungen des Kreises gewährt?
4. Welche Zuwendungen sind aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder anderer verbindlicher Vorgaben erfolgt?

Förderentscheidungen und Vergabeverfahren

5. Nach welchen Kriterien entscheidet der Kreis über die Gewährung finanzieller Mittel an Vereine, NGOs und sonstige Organisationen?
6. Existieren für die einzelnen Förderbereiche Förderrichtlinien, Förderkriterien oder vergleichbare Vorgaben? Falls ja, bitten wir um eine Auflistung und – soweit möglich – Beifügung bzw. Verlinkung der entsprechenden Richtlinien.
7. Erfolgt die Vergabe der Mittel aufgrund eines Antragsverfahrens, einer Ausschreibung oder auf anderem Wege?
8. Wie viele Anträge auf finanzielle Förderung wurden in den vergangenen sechs Jahren jeweils gestellt, wie viele davon wurden bewilligt und wie viele abgelehnt?
9. Aus welchen Gründen wurden Förderanträge abgelehnt?

Zuwendungen über Beteiligungen, Tochtergesellschaften und andere Stellen

10. Werden Organisationen mittelbar finanziell unterstützt, beispielsweise über:
- a. kreiseigene Gesellschaften
 - b. Beteiligungsgesellschaften
 - c. Zweckverbände
 - d. kommunale Einrichtungen
 - e. Stiftungen oder
 - f. sonstige vom Kreis kontrollierte bzw. mitfinanzierte Einrichtungen?
- Falls ja, bitten wir um eine entsprechende Aufstellung der Organisationen und der jeweils gewährten finanziellen Mittel.

Verwendungsnachweise und Kontrolle

11. Welche Nachweise müssen geförderte Organisationen über die Verwendung der erhaltenen Mittel erbringen?
12. Wie wird durch den Kreis überprüft, ob die Mittel zweckentsprechend verwendet wurden?
13. In wie vielen Fällen kam es in den vergangenen sechs Jahren zu Beanstandungen, Rückforderungen oder Kürzungen von Fördermitteln?
14. Wurden in diesem Zeitraum Fördermittel ganz oder teilweise zurückgefordert? Falls ja, bitte Auflistung unter Angabe der jeweiligen Höhe und des Grundes.

Politische bzw. weltanschauliche Tätigkeit

15. Welche der geförderten Organisationen sind nach Kenntnis der Kreisverwaltung neben ihrer eigentlichen Vereins- bzw. Satzungstätigkeit auch politisch, gesellschaftspolitisch oder weltanschaulich tätig?

16. Nach welchen Kriterien stellt der Kreis sicher, dass die Verwendung öffentlicher Mittel mit den jeweiligen gesetzlichen Vorgaben, dem Zuwendungszweck und den Grundsätzen der Haushaltswirtschaft vereinbar ist?
17. Werden bei der Bewilligung von Fördermitteln die Satzung, die tatsächliche Tätigkeit sowie gegebenenfalls die Gemeinnützigkeit der jeweiligen Organisation geprüft?
18. Welche Prüfungen erfolgen hinsichtlich der Gemeinnützigkeit bzw. der steuerrechtlichen Anerkennung der geförderten Organisationen?

Gesamtübersicht

19. Wie hoch war die Summe aller direkten und mittelbaren finanziellen Zuwendungen des Kreises an NGOs, Vereine, gemeinnützige Vereine, Verbände, Initiativen, Stiftungen und vergleichbare Organisationen in den vergangenen sechs Haushaltsjahren?
20. Wie hoch waren die entsprechenden Mittel jeweils im Verhältnis zu den freiwilligen Leistungen des Kreises insgesamt?
21. Welche finanziellen Mittel sind im aktuellen Haushaltsjahr für entsprechende Förderungen vorgesehen?
22. Welche Förderungen sind für die kommenden Haushaltsjahre bereits verbindlich zugesagt?
23. Wie viele Vereine, NGOs, gemeinnützige Vereine, Verbände, Stiftungen, Initiativen sowie sonstige gemeinnützige Organisationen sind nach Kenntnis der Kreisverwaltung derzeit im Rhein-Sieg-Kreis ansässig bzw. tätig? Bitte nach Organisationsform und, soweit möglich, nach Tätigkeitsbereich aufschlüsseln.

Wir bitten um eine vollständige und nach Jahren aufgeschlüsselte Darstellung. Soweit die erbetenen Informationen bereits öffentlich zugänglich sind, bitten wir um entsprechende Fundstellen.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Grotmann

Susanne Zimmer

AfD-Fraktion Rhein-Sieg